

Zunächst erklärt Stv. Wernicke sein Unverständnis über die zu der Beschlussvorlage gemachten Erläuterungen, dass hier eine Übertragung der Aufgabe an den Kreis geringere Kosten als beim Verbleib in der Verwaltung verursache. Eine Finanzierung erfolge dennoch über die Niederschlagswassergebühr. Zudem halte er die Ausführung des Dr. Queitsch bezüglich der Amtshaftung für irreführend.

StVR Wagner erklärt, dass es sich um ein Zitat des vom Oberbergischen Kreis beauftragten Entwässerungsexperten Dr. Queitsch handle, dessen Auffassung er nicht in Frage stellen könne. Zudem führt StVR Wagner aus, dass es richtig sei, dass die Umrechnung der geschätzten Kosten, hier ca. 14.000 €, über die Niederschlagswassergebühr erfolge.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements mit dem Oberbergischen Kreis und anderen kreisangehörigen Kommunen zu unterzeichnen.